

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

25. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 28. August 2013 (GR Nr. 2013/291) Änderungen der Subventionsverträge der Stadt Zürich mit der Schauspielhaus AG sowie mit der Zürcher Kunstgesellschaft. Dabei geht es im Wesentlichen um eine neue Regelung der Teuerungsanpassung.

Nach dem Versand des Stadtratsbeschlusses an den Gemeinderat und noch vor der Beratung in der SK PRD/SSD wurde bei einer zu ändernden Bestimmung des Subventionsvertrags mit der Schauspielhaus AG sowohl in den Erwägungen als auch im Dispositiv ein wesentlicher Schreibfehler festgestellt, der zu korrigieren ist.

Die vorzunehmende Korrektur betrifft Art. 8 Abs. 1 des Subventionsvertrags mit der Schauspielhaus AG (AS 444.130). Der darin festgehaltene Betriebsbeitrag wurde fälschlicherweise mit Fr. 34 120 400.– beziffert. Der von der Stadt Zürich an die Schauspielhaus AG auszurichtende Betriebsbeitrag (Stand 1. Januar 2013 einschliesslich Beitrag an Kinder- und Jugendangebote für das Junge Schauspielhaus von Fr. 350 000.–) beträgt **effektiv Fr. 34 521 449.–**. Dieser Betrag entspricht der aktuell auszahlenden Subventionszahlung. Die Erwägungen unter Ziff. 2 zu Art. 8 sowie das Dispositiv der Weisung vom 28. August 2013 sind deshalb wie folgt zu korrigieren (**Korrektur fett**):

In den Erwägungen unter Ziff. 2 zu Art. 8 (S. 4) und in Dispositivziff. 1a in Art. 8 Abs. 1 wird der infolge eines Schreibfehlers falsche Betrag von Fr. 34 120 400.– ersetzt durch den Betrag von **Fr. 34 521 449.–**.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti